

Progress-Werk Oberkirch AG - Grundsatzerklärung gem. § 6 Abs. 2 LkSG

Die Progress-Werk Oberkirch AG mitsamt ihren i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmen (zusammen „PWO“) bekennt sich als Partner der globalen Automobilindustrie zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Darunter verstehen wir neben der Beachtung gesetzlicher Rahmenbedingungen die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. PWO wirkt auf eine Verwirklichung dieses Grundverständnisses sowohl in den eigenen geschäftlichen Aktivitäten als auch in ihrer gesamten Lieferkette hin. Als Grundlage für die Verankerung der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage haben wir uns eine Nachhaltigkeitsstrategie gegeben, die in dieser Grundsatzerklärung dargelegt wird.

Als Partner der globalen Automobilindustrie haben wir viele Interessenvertreter, die ein grundlegendes Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensführung bei PWO haben und mit ihren Erwartungen maßgeblich die Richtung für unsere zukünftige Entwicklung beeinflussen. Nachhaltige Unternehmensführung kann nur gelingen, wenn diesen Erwartungen der Interessenvertreter ganzheitlich Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund haben wir ein Projekt zur nachhaltigen Transformation bei PWO angestoßen, das die Erwartungen der Interessenvertreter im Rahmen einer Stakeholder-Analyse bewertet und durch eine Wesentlichkeitsanalyse priorisiert, um daraus unser Zielbild für die nachhaltige Ausrichtung von PWO weiter zu schärfen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden zukünftig in diese Grundsatzerklärung einfließen.

I. Nachhaltigkeitsaspekte

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil unseres Governance-Konzepts, welches zwischen Menschenrechts- und Umweltaspekten unterscheidet.

Für uns sind als menschenrechtsbezogene Themen insbesondere

- die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit;
- die Einhaltung des Verbots von Menschenhandel, Sklaverei und anderen Formen der Zwangsarbeit;
- die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;
- die Achtung der Koalitionsfreiheit;
- die diskriminierungsfreie Behandlung von Beschäftigten;
- die Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen für Beschäftigte, einschließlich angemessener Entlohnung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit;
- die Vermeidung des unlauteren Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zu unternehmerischen Zwecken;
- der Schutz der Rechte indigener Völker und das Verbot unrechtmäßiger Landnahme

und als umweltbezogene Themen insbesondere

- die Vermeidung der Beeinträchtigung einer gesunden Lebensgrundlage durch Umweltbeeinträchtigungen;
- ein verantwortungsvoller Ressourcenverbrauch insbesondere von Energie, Wasser und natürlichen Ressourcen;
- eine verantwortungsvolle Steuerung der Abgabe von Emissionen in Wasser, Luft und Boden;
- ein verantwortungsvoller Umgang und Handel mit Abfällen, insbesondere mit gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien

von Bedeutung. Maßstab für die Auslegung der Begriffe der menschenrechts- und umweltbezogenen Themen bilden die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die Prinzipien des UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

II. Ergebnisse der Risikoanalyse

Um eine angemessene Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in unserer Lieferkette zu gewährleisten, haben wir mögliche Risiken nach Art, Umfang und Herkunft der von uns bezogenen Güter und Dienstleistungen analysiert.

Zu diesem Zweck haben wir zunächst als produzierendes Unternehmen unsere eigene Stellung in der Wertschöpfungskette für das Automobil als Endprodukt erfasst. PWO unterhält Produktionsstandorte in Deutschland, Tschechien, Kanada, Mexiko und China. Wir beziehen für die

Fertigung anspruchsvoller Metallkomponenten und Subsysteme in Leichtbauweise vor allem Stahl- und andere Metallerzeugnisse, verarbeitete Vor- und Teilprodukte sowie die für den Verarbeitungsprozess erforderlichen Anlagen, Maschinen und Betriebsmittel. Darüber hinaus benötigen wir Arbeitsleistungen für die Produktion, für den Transport und die Logistik von Gütern und für den Betrieb unserer Produktionsstätten.

Der Bezug von Produktionsmaterialien hat das größte Gewicht unserer Wertschöpfung, weswegen wir diesem besondere Aufmerksamkeit bei der Analyse der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken geschenkt haben. Produktionsmaterialien beziehen wir vor allem von Zulieferern an unseren Standorten ohne auf diese beschränkt zu sein. Auch wenn PWO keine Rohstoffe unmittelbar von den Gewinnungsstätten bezieht, behalten wir diese als Ursprung unserer Lieferkette im Blick. Wir sehen ein breites Risikospektrum im Geschäftsbereich mittelbarer Zulieferer, das sowohl Themen in Bezug auf Arbeit (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit, Koalitionsfreiheit, Entlohnung, Nichtdiskriminierung), gesellschaftliche Verantwortung (unlauterer Einsatz von Sicherheitskräften, Rechte indigener Völker, Landnahme) und Umweltschutz (Erhaltung von Lebensgrundlagen, Ressourcenverbrauch, Emissionen, Umgang mit Abfällen) enthält. Bei unseren unmittelbaren Zulieferern, die überwiegend selbst in der Weiterverarbeitung tätig sind, rücken vor allem die arbeits- und umweltbezogenen Themen in den Vordergrund.

Der Bezug von Arbeits- und Dienstleistungen, insbesondere solcher, die eine geringe Qualifikation der Arbeitskräfte voraussetzen, erfordert eine besondere Sensibilität in Bezug auf arbeitsbezogene Menschenrechtsbelange.

III. Erwartungen an unsere Geschäftspartner

Für uns ist unabdingbare Voraussetzung für die Auswahl und Bewertung sowie eine Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, dass sie gesetzeskonform und unter Beachtung ethischer Standards handeln, dies auch bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner berücksichtigen und auf eine Verwirklichung dieses Grundverständnisses in der Lieferkette von PWO hinwirken.

PWO erwartet von ihren Geschäftspartnern und mittelbaren Zulieferern die Anerkennung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, der Prinzipien des UN Global Compact sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der an den verschiedenen Standorten geltenden landesspezifischen Gesetze. PWO erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie in ihrem Geschäftsbereich die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in Einklang mit der jeweils geltenden nationalen Rechtsordnung gewährleisten.

Kinderarbeit

PWO erwartet, dass ihre Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

PWO erwartet, dass ihre Geschäftspartner deren Mitarbeitende fair behandeln und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung, der Vergütung gleichwertiger Arbeit oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Wir erwarten von jedem Geschäftspartner, niemanden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner nationalen und ethnischen Abstammung, seines Alters, seiner Staatsangehörigkeit, seiner politischen Meinung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, sozialen Herkunft, seinem Gesundheitsstatus, Behinderung oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren. Die Rechte indigener Völker sollen von den Geschäftspartnern von PWO respektiert und geschützt werden.

Menschenhandel, Sklaverei und andere Formen der Zwangsarbeit

PWO lehnt jede Form von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit oder vergleichbaren Praktiken ab und erwartet das ebenso von ihren Geschäftspartnern.

Vereinigungsfreiheit

PWO erwartet, dass ihre Geschäftspartner die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden, respektieren. Somit räumen sie innerhalb der nationalen Gesetze und Regelungen ihren Mitarbeitenden das Recht ein, ihre Interessen kollektiv wahrzunehmen.

Vergütung und Arbeitszeiten

PWO erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

PWO erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Die Geschäftspartner unterstützen die Sicherheit und die Gesunderhaltung ihrer Mitarbeitenden durch angemessene Maßnahmen, wie einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz, entsprechende Unterweisung und Schulung, sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Einsatz von Sicherheitskräften

PWO erwartet, dass ihre Geschäftspartner bei Verwendung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zu Unternehmenszwecken dem Einsatz extensiver Gewalt entgegenwirken.

Landerwerb

PWO erwartet, dass ihre Geschäftspartner sich beim Erwerb von Land nicht an widerrechtlichen Zwangsräumungen oder anderen Formen des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, beteiligen.

Effizienter Umgang mit Ressourcen

Unsere Geschäftspartner sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den effizienten Einsatz von Ressourcen einsetzen. Insbesondere nicht erneuerbare Ressourcen sollen so sorgsam wie möglich eingesetzt werden.

Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Unsere Geschäftspartner sollen im gegebenen Fall belastende Emissionen erfassen und überwachen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für deren kontinuierliche Reduktion einsetzen. Insbesondere dort, wo Umweltbelastungen die Grundlagen der Nahrungsproduktion, den Zugang zu Sanitäranlagen und einwandfreiem Trinkwasser oder die Gesundheit von Personen schädigend beeinträchtigen können, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern eine zielgerichtete Prävention.

Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen

Unsere Geschäftspartner sollen bei der Verwendung, Erzeugung und dem Handel mit Gefahrstoffen und Abfällen den durch internationale Übereinkommen vorgegebenen Rahmen beachten und einhalten.

Umweltverträgliche Produkte

Unsere Geschäftspartner sollen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf achten, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. PWO erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten.

IV. Erwartungen an unsere Mitarbeitenden

Für uns bei PWO ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie ethischer Standards und Anforderungen ein wesentlicher und integraler Bestandteil unseres unternehmerischen

Wertekanons und die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches und nachhaltiges Wachstum. Unsere geschäftlichen Aktivitäten stehen dabei immer auch im Dienst der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Unser Kredo „Business as a force for good“ bringt diese Überzeugung zum Ausdruck und bestimmt maßgeblich unsere Leitsätze.

Wir bekennen uns klar zu diesen Leitsätzen und zeigen das durch ein fortwährend hohes Maß an Integrität und Nachhaltigkeit in unserem Handeln. Um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und der ethischen Grundsätze der PWO Gruppe sicherzustellen, haben wir diese in unseren Verhaltenskodex integriert, der neben Präventions- und Kontrollmaßnahmen unser wertebasiertes Compliance Management System (CMS) unterstützen soll.

Der Verhaltenskodex soll eine Handlungshilfe für alle Mitarbeitenden darstellen und diese bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Ergänzende Richtlinien und Schulungen sollen das Bewusstsein für bestimmte Themen schärfen und den Mitarbeitenden den Umgang damit erleichtern.

Der Vorstand erklärt, dass er sich uneingeschränkt zur Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in Einklang mit der jeweils geltenden nationalen Rechtsordnung bekennt und auf Geschäfte verzichtet, die gegen die Compliance-Grundsätze verstoßen. Ebenso wird von allen Führungskräften und Mitarbeitenden in ihrem täglichen Geschäftsbetrieb ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten erwartet. Alle Mitarbeitenden sollen sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst sein.

V. Verfahrensbeschreibung

1. Risikomanagement

Um den Risiken für Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Lieferkette im Rahmen unseres Beschaffungswesens Rechnung zu tragen, nehmen wir unsere Zulieferer in die Verantwortung. Die vorgenannten Erwartungen an unsere Geschäftspartner bringen wir in einem Geschäftspartnerkodex zum Ausdruck, den alle Geschäftspartner anerkennen müssen, um mit PWO in geschäftliche Beziehung zu treten.

Bereits bei der Auswahl potentieller Zulieferer für Produktionsmaterialien sowie der Fremdbearbeitung evaluieren wir Nachhaltigkeitsrisiken anhand eigener Hintergrundrecherchen, Standortanalysen und Berücksichtigung von CSR-Reporting. Wird ein Unternehmen als potentieller Zulieferer ausgewählt, hat dieses vor Aufnahme der Lieferbeziehung ein Self-Assessment-Questionnaire auszufüllen und entsprechende Belege zu erbringen. Wir verlangen von unseren Zulieferern die Berücksichtigung der von uns priorisierten Nachhaltigkeitsaspekte in einem

unternehmensweiten Verhaltenskodex und eine im Umfang von der Größe des Zulieferers abhängigen Durchführung einer Analyse der sie bedrohenden Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten. Sie werden verpflichtet, auf einen vergleichbaren Standard in der ihnen nachgeordneten Lieferkette hinzuwirken.

Anhand von auf Grundlage von statistischen Daten, aktueller Berichterstattung und Branchenindikationen erstellten Länderlisten und Hintergrundrecherchen zu individuellen Zulieferern stellen wir risikobasiert erhöhte Anforderungen an unsere Zulieferer. Diese müssen bei entsprechender Indikation individuelle Risikosteuerungsmaßnahmen nachweisen, die wir auf ihre Angemessenheit hin überprüfen. Die zugrundeliegende Überprüfung der Geschäftspartner wird in einem jährlichen Turnus aktualisiert.

Ergänzt werden diese Mindestanforderungen durch ein Scoring-System möglicher Maßnahmen, anhand dessen wir durch Vereinbarung von Maßnahmenplänen gemeinsam mit unseren Zulieferern über die Dauer der Geschäftsbeziehung auf eine Verbesserung des CSR-Managements hinwirken.

Beim Bezug von Arbeits- und Dienstleistungen verfolgen wir wegen des eingrenzbareren Risikoprofils und der Verkürzung der Lieferkette ein angepasstes Konzept. Wir verpflichten unsere Dienstleister besonders auf die Achtung der arbeitsbezogenen Menschenrechtsaspekte. Dies umfasst auch die Belehrung der eigenen Arbeitskräfte über die ihnen zustehenden Rechte. Die Arbeitskräfte müssen auch auf das bei PWO eingerichtete Hinweisgebersystem für Rechts- und Compliance-Verstöße hingewiesen werden. Die Umsetzung der Verpflichtungen überprüfen wir unter anderem durch Befragung der bei und für uns eingesetzten Arbeitskräfte.

2. Abhilfemaßnahmen bei Verletzung geschützter Rechtspositionen

Bei substantiierten Hinweisen auf die Beeinträchtigung von Menschenrechts- und Umweltaspekten in einer unserer Lieferketten durch einen unmittelbaren Geschäftspartner verlangen wir von diesem umgehend Aufklärung und fordern ihn im Falle der Feststellung einer Verletzung geschützter Rechtspositionen auf, die Beeinträchtigung umgehend zu beseitigen oder, wenn nicht anders möglich, deren Auswirkungen zu minimieren. Wir analysieren gemeinsam mit unserem Geschäftspartner die Ursachen für die Beeinträchtigung und vereinbaren zukunftsgerichtete Präventionsmaßnahmen, die in der Folgezeit überprüft werden. Bei unzureichender Kooperation eines Geschäftspartners behält sich PWO vor, die Lieferbeziehung auszusetzen und als ultima ratio zu beenden.

Bei Bekanntwerden von Beeinträchtigungen im Geschäftsbereich mittelbarer Zulieferer, verdeutlichen wir die in unserem Geschäftspartner-Kodex zum Ausdruck gebrachten Erwartungen gegenüber allen Gliedern der PWO-Lieferkette. Wir bemühen uns, mittelbare Zulieferer bei der Beseitigung und Milderung von Beeinträchtigungen von Menschenrechts- und Umweltaspekten zu unterstützen. Zeigt ein mittelbarer Zulieferer keinen Willen zur Verbesserung, wirken wir bei unseren unmittelbaren Zulieferern auf deren Ausschluss aus unserer Lieferkette hin.

3. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die darin enthaltenen Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken werden in einer gemeinsamen Anstrengung von Einkauf, Qualitätsmanagement und Compliance-Office umgesetzt und von allen Führungskräften und Mitarbeitenden im Unternehmen unterstützt. Das dazu erforderliche Wissen wird den in die Umsetzung eingebundenen Mitarbeitenden durch Schulungen vermittelt. Die Durchführung der Maßnahmen wird sowohl durch prozessintegrierte als auch durch vom Compliance-Office durchgeführte prozessunabhängige Kontrollen sowie durch Berichtspflichten gewährleistet. Weitere Kontrollmöglichkeiten werden durch die Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte des Risikomanagements gewährleistet. Unser Vorstand informiert sich aus jährlichen Berichten über den Stand der Lieferketten-Compliance. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird turnusgemäß und anlassbezogen evaluiert und verbessert.

4. Beschwerdeverfahren

Wir haben das bei PWO eingerichtete System für die Meldung von Hinweisen und Bedenken auch für Mitarbeitende und Betroffene des wirtschaftlichen Handelns unserer unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer geöffnet. Hinweisgeber erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung für ihren Hinweis. Meldungen können anonym abgegeben werden und werden vertraulich behandelt. PWO wirkt darauf hin, dass Hinweisgeber aufgrund ihres Hinweises keine Benachteiligung erfahren. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner darauf, jedwede Behinderung von Arbeitskräften bei der Nutzung unseres Hinweisgebersystems zu unterlassen, und behalten uns vor, bei Zuwiderhandlung die Geschäftsbeziehung zu beenden.

5. Dokumentations- und Berichtswesen

Die Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte zur Verwirklichung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird durch ein unternehmensinternes Dokumentations- und Berichtswesen gewährleistet. Anhand dieser Quellen stellen wir der Öffentlichkeit jährlich einen öffentlichen

September 2021

Bericht auf unserer Internetpräsenz zur Verfügung, welcher die Darstellung der Verfahrensschritte, deren Auswirkungen und Wirksamkeit, aktuelle Erkenntnisse der Risikoanalyse und daraus abgeleitete Erkenntnisse für künftig zu ergreifende Maßnahmen enthält.



Carlo Lazzarini, CEO



Dr. Cornelia Ballwießer, CFO



Johannes Obrecht, COO